**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 36 (1938)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein: Protokoll der XXXIV.

Hauptversammlung vom 19. Juni 1938 in Bern

**Autor:** Fisler, W.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

$$\sin \varphi_1 = \cos s \cdot \sin \varphi_0 + \sin s \cdot \cos \varphi_0 \cdot \cos \alpha_0$$

und daraus folgt durch Differentiation nach  $\varphi_0$ 

$$\cos \varphi_1 \cdot d\varphi_1 = \cos s \cdot \cos \varphi_0 \cdot d\varphi_0 - \sin s \cdot \sin \varphi_0 \cdot \cos \alpha_0 \cdot d\varphi_0$$

was auf Grund der Beziehung zwischen den 5 Stücken geschrieben werden darf

$$=\cos \varphi_1 \cdot \cos \Delta \lambda \cdot d\varphi_0$$

woraus folgt

$$(3a) d\varphi_1 = \cos \Delta \lambda \cdot d\varphi_0$$

Für die Veränderung des  $\alpha_1$  infolge Veränderung des  $\varphi_0$  gehen wir vom Sinussatz

$$\sin \alpha_1 = \cos \varphi_0 \frac{\sin \alpha_0}{\cos \varphi_1}$$

aus, der differenziert

$$\cos \alpha_1 \cdot d\alpha_1 = \frac{-\sin \alpha_0}{\cos \varphi_1} \cdot \sin \varphi_0 \cdot d\varphi_0 + \frac{\cos \varphi_0 \cdot \sin \alpha_0}{\cos^2 \varphi_1} \cdot \sin \varphi_1 \cdot d\varphi_1$$

liefert, wo  $d\varphi_1$  durch den Ausdruck (3a) ersetzt werden darf. Wenden wir auf das erste Glied rechts den Sinussatz an, so entsteht

$$\cos a_1 \cdot da_1 = -\frac{d\varphi_0}{\cos \varphi_1 \cdot \cos a_1} \left\{ \sin a_0 \cdot \sin \varphi_0 - \sin a_1 \cdot \sin \varphi_1 \cdot \cos \Delta \lambda \right\}$$

was nach der Beziehung zwischen den 5 Stücken gleich zu setzen ist

$$+ \frac{d\varphi_0}{\cos \varphi_1 \cdot \cos \alpha_1} \cdot \cos \alpha_1 \cdot \sin \Delta \lambda$$

so daß schließlich bleibt

(3b) 
$$d\alpha_1 = \frac{\sin \Delta \lambda}{\cos \varphi_1} d\varphi_0 \sim \frac{\Delta \lambda}{\cos \varphi_1} d\varphi_0$$

weil für alle in Betracht fallenden Punkte  $\Delta \lambda = \sin \Delta \lambda$  gesetzt werden darf.

Mit diesen Kugelausdrücken, die wir als Näherungswerte für die Veränderung der mittlern Breite B und des mittlern Azimutes  $\alpha$  einführen, können wir die Differentiation von  $\Delta B$  und  $\Delta L$  nach  $B_0$  durchführen. (Fortsetzung folgt.)

# Schweizerischer Geometerverein.

### **Protokoll**

der XXXIV. Hauptversammlung vom 19. Juni 1938, 10 Uhr im Rathaussaal Bern.

Vorsitz: Zentralpräsident S. Bertschmann.

Teilnehmerzahl: 150.

1. Eröffnung und Konstituierung.

Zentralpräsident Bertschmann eröffnet um 10 Uhr die XXXIV. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins. Er gibt seiner Freude Ausdruck, eine selten große Anzahl Vereinsmitglieder begrüßen zu können, ein Beweis dafür, daß der Vorstand mit der nachträglichen Verlegung der Hauptversammlung von Zofingen nach Bern richtig gehandelt hat. Die Gelegenheit zur Besichtigung der Ausstellung "100 Jahre Eidgenössische Landestopographie" hat wohl eine so große Zahl Mitglieder hergelockt. Wir danken unsern Berner Kollegen für die Durch-

führung der Versammlung.

Besondern Gruß entbietet der Vorsitzende Herrn Vermessungsdirektor Dr. J. Baltensperger, sowie Herrn Direktor Schneider von der Eidgenössischen Landestopographie. Ferner begrüßt er Herrn Prof. Dr. Baeschlin, den Redaktor unserer Zeitschrift, der am 1. August 1938 das 20. Jahr seiner vorzüglichen Redaktionstätigkeit vollendet. Er hat in dieser Zeitspanne unsere Vereinszeitschrift im In- und Auslande zu großem Ansehen gebracht.

Die Konstituierung ergibt als Protokollführer Fisler, als Stimmen-

zähler Metzger und Bruderer und als Übersetzer Emmery.

Als Veteranen, die das 80. Lebensjahr überschritten haben, begrüßt der Präsident die anwesenden Mitglieder Imobersteg, Bern und Zwygart, Meikirch.

Der Vorstand hat die aus der aktiven Berufstätigkeit ausgetretenen Mitglieder Allemann, Solothurn, Balmer, Aarau, Benteli, Solothurn, Ruckstuhl, Winterthur und Weber Otto, Zürich, zu Freimitgliedern ernannt.

Im vergangenen Vereinsjahr sind verstorben die Ehrenmitglieder Fehr, alt Stadtgeometer, Zürich, und Rötlisberger, alt Vermessungsinspektor, Bern, ferner die Mitglieder Delessert, Genf, Eberle, Einsiedeln, Fröhlich, Niederhelfenswil, Gaßmann, Bern, Goßweiler, Dübendorf, Schwarzenbach, Zürich und Schwyzer, Zürich, denen in der Zeitschrift würdigend gedacht wurde. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Die Traktandenliste wurde in der Juni-Nummer veröffentlicht, sie wird stillschweigend genehmigt. Traktandum 1 ist damit erledigt.

2. Genehmigung des Protokolls der XXXIII. Hauptversammlung 1937 in Chur.

Dieses ist in der Juli-Nummer 1937 der Zeitschrift veröffentlicht, Einwände werden keine gemacht, es ist damit genehmigt.

3. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1937, des Budgets 1938 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1938.

Der Geschäftsbericht 1937 ist in der April-Nummer veröffentlicht. Er wird ohne Einwand von Seite der Mitglieder, entsprechend der Empfehlung der Delegiertenversammlung, genehmigt.

Die Jahresrechnung 1937 wurde auszugsweise in der April-Nummer veröffentlicht. Nach einigen Aufschlüssen des Kassiers über den Finanzhaushalt des Vereins und nach der Verlesung des Revisorenberichtes

wird die Jahresrechnung 1937 genehmigt.

Das Budget 1938 ist in der gedruckten Jahresrechnung 1937 enthalten. Kassier Kübler wiederholt die in der Delegiertenversammlung gemachten Erläuterungen. Zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes ist die Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 20.-notwendig.

Budget und Jahresbeitrag 1938 werden diskussionslos entsprechend

dem Antrag der Delegiertenversammlung genehmigt.

4. Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1939.

Im Jahre 1939 findet in Zürich die Schweizerische Landesausstellung statt. Es liegt deshalb auf der Hand, die nächste Hauptversammlung in Zürich abzuhalten und sie mit der großen vaterländischen Schau zu

verbinden. Die Sektion Zürich-Schaffhausen des S. G.V. ist bereit, die Organisation der Versammlung zu übernehmen. Einstimmig wird Zürich als nächster Versammlungsort bezeichnet.

## 5. Arbeitsbeschaffung.

Der Präsident gibt einleitend folgende Erläuterungen:

Seit dem Jahre 1923 wurden jährlich ca. 2,100,000 Fr. in den Grundbuchvermessungsfonds eingelegt. Entsprechend diesen vorhandenen Mitteln wurden Grundbuchvermessungen vergeben. Da die Auszahlungen des Bundes zur Hauptsache erst nach Beendigung der Vermessungen erfolgten, lag zwischen Arbeitsvergebung und Auszahlung immer ein größerer Zeitraum. Die vom Bund zu machenden Zahlungen waren entsprechend den Arbeitsvergebungen auf Jahre hinaus festgelegt. Die Kürzung der Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds in den Jahren 1932 bis 1936 führte notgedrungen dazu, daß infolge der Auszahlungen entsprechend den laufenden Verträgen der Fonds rasch aufgebraucht wurde. Sich ein klares Bild von der Finanzlage machen zu können, hält deshalb sehr schwer, weil Angaben über die Höhe des Vermessungsfonds in den verschiedenen Jahren im Geschäftsbericht des Justiz- und Polizeidepartementes nicht enthalten sind und weil auch keine Aufstellung zugänglich ist, in welcher Höhe Gelder durch vergebene Arbeiten vertraglich gebunden sind. Aber es ist zu vermuten, daß Ende 1936 der Fonds aufgebraucht war, ja daß eine große Schuld vorhanden war und noch ist, die nun in den Krisenjahren zur Abtragung gelangen muß. Für diese Vermutung spricht die Tatsache, daß im Jahre 1937 kaum mehr als die Fr. 500,000 aus dem Krisenfonds zur Vergebung neuer Arbeiten verwendet werden konnten und die reduzierte ordentliche Fondseinlage von Fr. 1,200,000 ganz zur Erfüllung früher eingegangener Verpflichtungen gebraucht wurde. Auch die ordentlichen Einlagen 1938 werden nicht für Arbeitsvergebungen Verwendung finden können, auch sie müssen zur Begleichung der Verpflichtungen aus früheren Verträgen herangezogen werden. Es bleiben nur die zusätzlichen Kredite aus der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung und die sind so gering, daß die Arbeitsvergebungen nur in kleinen und kleinsten Losen erfolgen können. Die Klagen, daß man unter solchen Umständen nicht mehr rationell arbeiten könne, haben ihre Berechtigung.

Wenn den Behörden der Sachverhalt klargestellt wird, sollte doch die Möglichkeit bestehen, auf ordentlichem Wege neue Kredite zu erhalten. Die Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds sind eben keine Subventionen und sollten auch nicht als das behandelt werden. Die Grundbuchvermessung ist eine Aufgabe des Bundes, für welche die Mittel nicht gekürzt werden sollten.

Vermessungsdirektor Dr. Baltensberger: Durch die Finanzprogramme I-III des Bundes sind wie überall so auch bei der Grundbuchvermessung die Kredite stark gekürzt worden. Die Reduktion beträgt gegenüber den Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds vom Jahre 1932 pro Jahr 900,000 Franken, was für drei Jahre, 1936–1938, einem Ausfall von 2,7 Millionen gleichkommt. Es ist ferner zu bemerken, daß seit 1928 bis und mit dem Jahre 1935 die Grundbuchvermessung programmgemäß durchgeführt wurde, d. h. es konnten jährlich für ca. 4 Millionen Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten vergeben werden, woran der Bund mit ca. 2 Millionen beteiligt war. Dies bewirkte, daß man im Geometergewerbe bis im Jahre 1937 nichts von Arbeitslosigkeit merkte, obwohl die Krise in andern Zweigen schon im Jahre 1931 begann.

Da einerseits die Ausführungszeit einer Vermessung im Mittel etwa 4 Jahre beträgt und sich die Auszahlungen auf die gleiche Zeit verteilen, und anderseits die Vermessungen pro Jahr bis und mit 1935 vom Bunde ca. 2 Millionen beanspruchten, so hatte die plötzliche starke Verminde-

rung der Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds zur Folge, daß die Zahlungen der vor 1936 vergebenen, d. h. in Ausführung begriffenen Vermessungen teilweise auf eine längere Auszahlungszeit verteilt werden mußten. Bei Vermessungen, bei denen vertragliche Abschlagszahlungen zu leisten waren, wurde die Auszahlungszeit bis zum vertraglichen Endtermin verlängert; eine Verschiebung des vorgesehenen Endtermins wurde nirgends vorgenommen. Da die ordentliche Einlage in den Grundbuchvermessungsfonds von 1,2 Millionen in den Jahren 1936-1939 zur Hauptsache für die Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen der in Ausführung begriffenen Arbeiten beansprucht wird, so hätte die Vergebung von neuen Arbeiten während 2-3 Jahren größtenteils eingestellt werden müssen, wenn nicht zusätzliche Mittel aus den Arbeitsbeschaffungskrediten zur Verfügung gestellt worden wären. Da durch die programmgemäße Vergebung der Arbeiten bis und mit 1935 sozusagen alle Geometerbureaux für mehrere Jahre mit Arbeiten versehen waren und größtenteils heute noch sind, so trat die Arbeitslosigkeit nur langsam ein. Die aus den Arbeitsbeschaffungskrediten zur Verfügung gestellten Mittel, die im Jahre 1936 Fr. 140,000 und in den Jahren 1937 und 1938 je Fr. 500,000 betrugen, genügten größtenteils, um die arbeitslos gewordenen Bureaux, ca. 50 pro Jahr, für ca. 2 Jahre mit Arbeit zu versehen. Damit man alle Bureaux berücksichtigen konnte, war man gezwungen, die einzelnen Vermessungsakkorde auf ein gewisses Maß zu beschränken, d. h. Lose von verhältnismäßig kurzer Ausführungsdauer zu machen.

Was wird nun in Zukunft geschehen?

Vorerst ist zu bemerken, daß der Bundesrat am 7. Juni eine Botschaft an die Bundesversammlung über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erlassen hat, wonach für diese Zwecke ein Kredit von 415 Millionen Franken verlangt wird. Diese Vorlage muß vorerst noch vor die Bundesversammlung und unterliegt hernach der Volksabstimmung.

Auf Grund einer Eingabe des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, das für die Jahre 1939–1941 zusätzliche Kredite für Vermessungsarbeiten im Betrage von 3,2 Millionen nachsuchte, ist die Grundbuchvermessung ebenfalls in die Vorlage einbezogen worden. Die Botschaft des Bundesrates sagt darüber folgendes: "Auf dem Gebiete der Grundbuchvermessung, die durch die Verkürzung der Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds gemäß Finanzprogramm I–III stark eingeschränkt werden mußte, möchten wir für die nächsten Jahre wiederum eine größere Summe bereitstellen, um die Vermessungsarbeiten weiterführen zu können. Die Grundbuchvermessung ist von großer Bedeutung nicht nur im Hinblick auf die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr, sondern auch mit Rücksicht auf die Güterzusammenlegung; sie bildet ferner die Grundlage für die Erstellung der neuen Landeskarte, sodaß ihr auch militärische Bedeutung zukommt."

Der Kredit für die Grundbuchvermessung ist in der Vorlage in einem Sammelkredit für die Jahre 1939–1941 von Fr. 8,000,000 für Arbeitslager, Sonderhilfe für kaufmännische, technische und künstlerische Berufe berücksichtigt.

Ferner haben sich in der Juni-Session auch die Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates bei der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes pro 1937 mit der Grundbuchvermessung befaßt. In beiden Kommissionen wurde der Wunsch geäußert, daß die Grundbuchvermessung zu beschleunigen sei, d. h. wieder im früheren Umfange durchgeführt werden soll. Zudem hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten die Kredite für die Grundbuchvermessung entweder auf dem ordentlichen Budgetwege oder auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung wieder auf die frühere Höhe gebracht werden.

Unser Departement tendiert in erster Linie dahin, wenn immer möglich die früheren Kredite wieder auf ordentlichem Wege zu erlangen, und wir werden in diesem Sinne anläßlich der Aufstellung des Budgets pro 1939 vorgehen. Ob wir dabei Erfolg haben werden, wird die Zukunft zeigen.

Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger drückt noch den Wunsch aus, man möchte ihn in der Frage der Grundbuchvermessung unterstützen und zwar so, daß jeder an seinem Ort die Mitglieder der Bundesversammlung über die gegenwärtige schwierige Lage bei der Grundbuchvermessung orientiert.

Albrecht-Bern, betont, daß der Ausdruck "Subvention" bei den Leistungen des Bundes an die Grundbuchvermessungen falsch sei. Die Grundbuchvermessung ist eine Aufgabe des Bundes, seine Leistungen sind also die Bezahlung dieser Arbeit. Albrecht verdankt die Bemühungen von Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger; auch wir Geometer wollen ihn dabei unterstützen.

Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger teilt mit, daß die Leistungen des Bundes an die Grundbuchvermessungen mit Ausnahme der Ersparnisbeiträge an die Güterzusammenlegungen in Zukunft nicht mehr unter den Subventionen, sondern unter den Sachausgaben figurieren werden.

Schärer-Baden ist gegenüber den Äußerungen von Dr. Baltensperger inbezug auf die zukünftigen zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Grundbuchvermessung skeptisch. Im Namen des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer stellt er den Antrag, der Zentralvorstand möge in einer Eingabe an den Bundesrat die Verhältnisse im Vermessungswesen klarstellen und dahin wirken, daß die früheren Leistungen des Bundes an die Vermessungen wieder hergestellt werden. Die Geometer sollen, jeder an seinem Ort, dahin wirken, daß auch die zuständigen kantonalen Departemente wieder für vermehrte Durchführung der Grundbuchvermessungen eintreten.

Der Antrag Schärer wird zum Beschluß erhoben.

## 6. Standesfragen.

Der Präsident verweist auf das Protokoll der Delegiertenversammlung, welches über die unter dieses Traktandum fallenden Angelegenheiten: berufsständische Ordnung im Kanton Tessin und Artikel im "Heimatschutz" Auskunft gibt. Die Diskussion wird zu diesem Traktandum nicht verlangt.

7. Güterzusammenlegungsfragen, Antrag auf Genehmigung des Tarifes.

Schärer-Baden referiert. Dem Zentralvorstand wurde seinerzeit die Aufgabe überbunden, Mittel und Wege zu suchen, wie die Güterzusammenlegungen verbilligt werden können. In Erledigung dieser Aufgabe wurde ein Tarif für die geometrischen Arbeiten der Güterzusammenlegungen aufgestellt. Die praktizierenden Grundbuchgeometer sowie die Sektionen haben denselben zur Begutachtung erhalten. Bei der Aufstellung des Tarifes hat es sich gezeigt, daß eine Verbilligung nur durch Vereinfachung der Methoden erreichbar ist. Die vermessungstechnischen Arbeiten machen etwa 17% einer Güterzusammenlegung aus. Es ist klar, daß eine Verbilligung nur in diesen Arbeiten auf die Gesamtkosten von geringem Einfluß ist. Viel wichtiger ist es, bei den Bauarbeiten zu reduzieren. Wenn die Kantone größere Anforderungen stellen, dann werden sie auch die Mehrkosten übernehmen müssen. Die Ansichten über die Höhe der Ansätze sind geteilt, es sind sowohl zustimmende wie ablehnende Zuschriften zum Tarif eingegangen. Es wurden etwa 20 Beispiele durchgerechnet, sie haben gezeigt, daß die Preise im Durchschnitt richtig sind. Notwendig ist eine gute Organisation der Arbeiten.

Schärer stellt den Antrag, den Tarif zu genehmigen und ihn bei

zukünftigen Taxationen zur Anwendung zu bringen.

Präsident Bertschmann teilt mit, daß die Delegiertenversammlung über den Tarif keinen Beschluß gefaßt hat, da verschiedene Sektionen noch keine Stellung dazu bezogen hatten. Die anwesenden Delegierten sprachen sich persönlich für die Genehmigung des Tarifes aus, und da von keiner Sektion die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung in dieser Sache begehrt wurde, kann ohne weiteres deren Zustimmung angenommen werden.

Stamm-Liestal ist für Ablehnung des Tarifes. Derselbe muß zuerst mit den eidgenössischen und kantonalen subventionierenden Behörden beraten werden. Auch die Sektionen haben denselben nur mangel-

haft behandelt. Es sind noch verschiedene Punkte abzuklären.

In der Diskussion, an welcher sich die Herren Bangerter, Werffeli, Ruh, Härry, Stamm, Albrecht und Keller beteiligen, sprechen sich mit Ausnahme von Stamm alle für die Genehmigung des Tarifes aus. Es kommt zum Ausdruck, daß er eine gute Grundlage für die Behandlung mit den maßgebenden Behörden bilde und deshalb bei allen Taxationen zur Anwendung gebracht werden sollte. Wenn sich bei den weiteren Verhandlungen Abänderungen als notwendig erweisen, so können diese immer noch vorgenommen werden, vorerst sollte der Tarif aber in der Form, wie er nun vorliegt, von der Hauptversammlung des S. G.V. genehmigt werden.

Präsident Bertschmann ist bereit, mit den Behörden zu verhandeln, man weiß aber jetzt noch nicht, mit wem man verhandeln soll. Das hindert aber nicht, den Tarif zu genehmigen, notwendige Änderungen können immer wieder vorgenommen werden.

Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger: Von den Bundesbehörden ist für die Prüfung des Tarifes für Güterzusammenlegungen, soweit diese als Bodenverbesserungen in Betracht fallen, die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zuständig. Der Tarif für Güterzusammenlegungen ohne Wegebauten, wie solche in den Kantonen Tessin, Graubünden, und Wallis vorkommen und die in enger Verbindung mit der Grundbuchvermessung erfolgen, wird vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vermessungsdirektion) geprüft. Da die Güterzusammenlegungen in erster Linie in den Aufgabenkreis der Kantone fallen, so werden die kantonalen Behörden bei der Tariffrage ein gewichtiges Wort mitreden.

Schärer-Baden teilt mit, daß der Chef der Sektion für Bodenverbesserung der Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur Mitarbeit eingeladen wurde und ihm zu diesem Zwecke drei Exemplare des Tarifes zugestellt wurden. Er hat aber eine Mitarbeit abgelehnt, interessiert sich jedoch für das Ergebnis. Nach seiner Ansicht sollte der Tarif auch vom Verband der Kulturingenieure behandelt werden.

Hünerwadel-Bern ist der Ansicht, daß der Tarif nur mit den eidg. und kantonalen Behörden behandelt werden soll und nicht mit dem Kulturingenieurverband.

Die Diskussion ist damit erschöpft. In der Abstimmung wird der Tarif mit allen gegen eine Stimme angenommen.

# 8. Landesausstellung 1939 in Zürich.

Auch über dieses Traktandum gibt das Protokoll der Delegiertenversammlung Auskunft. Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### 9. Verschiedenes und Umfrage.

Der Präsident macht auf den im Oktober dieses Jahres in Rom stattfindenden internationalen Geometerkongreß aufmerksam. Unsere Berner Kollegen haben es unternommen, ein Reiseprogramm aufzustellen und einen gemeinschaftlichen Besuch des Kongresses zu organisieren.

Sturzenegger-Bern gibt drei sehr verlockende Reiseprojekte bekannt. Es haben sich bereits etwa 50 Interessenten gemeldet. Das engere Reisekomitee in Bern ist gerne zu weitern Auskünften bereit und nimmt Anmeldungen zur Teilnahme an der Reise entgegen.

Emmery wünscht die Veröffentlichung der Traktandenliste auch in französischer Sprache.

Kuhn-Genf macht aufmerksam, daß in verschiedenen Kantonen Kollektivarbeitsverträge zur Anwendung kommen. Er regt an, der Zentralvorstand möge sich ebenfalls mit diesen Verträgen beschäftigen.

Werffeli-Effretikon teilt mit, daß die Tarife bei den Taxationen verschieden ausgelegt werden und frägt an, wie es mit der nachgesuchten Besprechung mit der Vermessungsdirektion bestellt sei.

Präsident Bertschmann antwortet, daß eine beförderliche Behandlung durch den Vermessungsdirektor in Aussicht gestellt sei.

In seinem Schlußwort dankt der Präsident allen Versammlungsteilnehmern für die rege Mitarbeit an den Vereinsgeschäften.

Schluß der Versammlung 12 1/4 Uhr.

Zürich, den 27. Juni 1938.

Der Protokollführer: W. Fisler.

# Société Suisse des Géomètres.

## Procès-verbal

de la XXXIV<sup>e</sup> Assemblée générale du 19 juin 1938 à l'Hôtel de Ville à Berne

Présidence de Mons. S. Bertschmann, Président Central Membres présents 150.

1º Ouverture et Constitution de l'assemblée.

A 10 heures le Président déclare la XXXIVe assemblée de la Sociétés Suisse des Géomètres ouverte.

Il est heureux de pouvoir saluer une si nombreuse assistance.

Cette belle participation est pour lui une marque d'approbation de la décision du comité central, d'avoir choisi Berne comme siège de l'assemblée générale, afin de donner aux membres l'occasion de visiter l'exposition, organisée pour le centenaire de la topographie fédérale.

Les collègues Bernois ont bien mérité de notre reconnaissance d'avoir dans un espace de temps si court accepté l'organisation de cette assemblée.

Le président annonce et salue la présence de Mons. le Dr. J. Baltensperger, Directeur fédéral du cadastre, de Mons. Schneider, Directeur du Service topographique fédéral et de Mons. le Professeur Dr. Baeschlin, rédacteur de notre journal depuis le 1<sup>er</sup> Aout 1918. Durant ces 20 années de féconde activité, Mons. le Prof. Baeschlin a contribué pour une grande part à l'excellente renommée dont jouit notre journal en Suisse comme à l'étranger.

L'assemblée charge M. Fisler de la rédaction du procès-verbal, MM. Metzger et Bruderer sont désignés comme scrutateurs et Emery comme traducteur.